

Willkommen daheim

Gedenkjahr 2021

50 Jahre staatsrechtliche
Wiederherstellung
des Klosters Mariastein



Benediktinerkloster
Mariastein

Diese Broschüre erscheint 2020 in einer Auflage von 3000 Exemplaren und dient als Information über die geschichtlichen Ereignisse des Klosters Mariastein von 1874 bis 1971 und über das Programm des Gedenkjahres 2021 – 50 Jahre nach der staatsrechtlichen Wiederherstellung des Klosters Mariastein.

Die Geschichte der Reorganisation des Klosters Mariastein 1874 und seine staatsrechtliche Wiederherstellung 1970/71 mit der Zusammenführung des gesamten Konventes der Mariasteiner Mönche 1981 hat P. Lukas Schenker 1998 in einem Band «Exil und Rückkehr des Mariasteiner Konventes 1874–1981» zusammengefasst. Dieses Buch soll, in einer überarbeiteten und erweiterten Fassung, zum Gedenkjahr im Sommer 2021 neu aufgelegt werden.



Ein ehrenvolles Werk

Die von Landammann Willi Ritschard und Staatsschreiber Alfred Rötheli unterzeichnete, mit dem Solothurner Standessiegel versehene, auf den 21. Juni 1971 ausgestellte Urkunde hielt das Geschehen jenes denkwürdigen Tages in gehobener Sprache fest und stellte die sog. Wiederherstellung der korporativen Selbständigkeit des Benediktinerklosters Beinwil-Mariastein in einen grösseren Zusammenhang: «In Gottes Namen. Amen. Es ist ein ehrenvolles Werk und dient dem allgemeinen Wohl, wenn mit wacher Fürsorge Friede, Eintracht und Ruhe unter allen Bürgern beschirmt und gefördert und insonderlich Würde, Ehre und Rechte einer jeden Person und jeden Standes geschützt und gehandhabt werden ...».

Damit wurde ein Schlusspunkt gesetzt unter eine bewegte Epoche unserer Klostergeschichte. Die Französische Revolution und die Napoleonischen Kriege am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts führten europaweit zu epochalen Umwälzungen. In zähem Ringen musste unter anderem das Verhältnis zwischen Kirche und Staat neu bestimmt werden. Die damit verbundenen Auseinandersetzungen und Machtkämpfe entluden sich nach dem Ersten Vatikanischen Konzil (1869/1870) im Kulturkampf.

Auch durch den Kanton Solothurn fegte ein kirchenfeindlicher Sturm, mit weitreichenden Folgen fürs Benediktinerkloster Mariastein. Zu den vom Kantonsrat und vom Volk im Herbst 1874 beschlossenen Massnahmen gehörten die Vertreibung der Mönche und die Enteignung des Klosterbesitzes. Da standen sie nun im März 1875 buchstäblich auf der Strasse, heimatlose Flüchtlinge, auf



Abt Peter von Sury,
geb. 1950, Abt seit 2008.

der Suche nach einem Exil. Sie erfuhren am eigenen Leib, was es heisst, um Aufnahme bitten zu müssen und das Brot der Fremde zu essen. Das war kein Aufbruch ins Weite. Angesagt waren vielmehr die Suche nach einem neuen Zuhause, die Sorge um den innerklösterlichen Zusammenhalt, der Aufbau einer neuen Existenz. Einmal mehr stellte unser Klosterwappen seine prophetische Aktualität unter Beweis: Die toten Gebeine beginnen wieder zu tanzen! «Ossa humiliata exsultabunt» (Psalm 50). Im Kloster Beinwil-Mariastein steckte ein ungebrochener Lebenswille. Das war die Botschaft des 21. Juni 1971.

Heute, 50 Jahre später, sind wir definitiv im 21. Jahrhundert angekommen. Wir stehen vor neuen Aufgaben und mitten drin in diversen Projekten. Wichtige Weichenstellungen kommen auf uns zu. Das Heiligtum Unserer Lieben Frau im Stein bleibt unser erstes Anliegen. Wir möchten diesem schönen Ort neue Vitalität einhauchen, im Dienst an den Menschen, die aus nah und fern hierher kommen und mit uns auf dem Weg sind.

Der Dank der Klostersgemeinschaft gilt allen, die das Gedenkjahr 2021 vorbereiten und die Herausgabe der vorliegenden Gedenkschrift an die Hand genommen haben. Sie erinnert an das «ehrenvolle Werk» von 1971 und soll dazu beitragen, dass auch in Zukunft Gott in allem die Ehre gebührt, wie der heilige Benedikt vor 1500 Jahren den Auftrag des Klosters zusammenfasste.

Abt Peter von Sury

Das Gedenkjahr 2021

Anlass und Organisation

Am 4. Oktober 1874 stimmten die stimmberechtigten Männer des Kantons Solothurn über die «Reorganisation» und über den «Entzug der korporativen Selbständigkeit» des Klosters Mariastein ab. Sie befürworteten die Vorlage der Regierung und des Kantonsrats mit grossem Mehr.

Bis Mitte Februar 1875 hatten die Laienbrüder, Fratres und Novizen, bis Mitte März 1875 die Patres mit dem Abt Mariastein zu verlassen. Zurück durften – auf Geheiss der Regierung – neun Patres bleiben: sieben als Pfarrer der umliegenden Gemeinden, zwei als Wallfahrtspriester. Milde übte die staatliche Behörde an drei älteren Brüdern im Alter zwischen 74 und 83 Jahren und am Senior der Gemeinschaft aus: Sie durften bis zu ihrem Lebensende im nicht mehr existierenden Kloster Mariastein bleiben.

Am 7. Juni 1970 wurden die Männer des Kantons Solothurn wiederum an die Urne gerufen. Jetzt sollten sie über die Vorlage «Volksbeschluss über das Kloster Mariastein: Dem Kloster Mariastein wird die korporative Selbstständigkeit wieder verliehen» abstimmen. Sie folgten der Empfehlung von Regierung und Kantonsrat und hiessen die Vorlage gut.

Am 21. Juni 1971 vollzog die Solothurner Regierung in corpore den Volksentscheid. Landammann Willi Ritschard begleitete Abt Basilius Niederberger vom Klosterplatz feierlich in die Klosterkirche und gab ihm und der Gemeinschaft das Kloster wieder zurück.

50 Jahre später, 2021, ist es der jetzigen Klostergemeinschaft ein Anliegen, dieses Ereignis in Erinnerung zu rufen.

Am 2. September 2019 verabschiedete das Consilium (Beratergremium des Abtes) ein Grundsatzpapier über die Gestaltung und Organisation des Gedenkjahres 2021.

Darin wurde festgehalten, dass die Programme des Gedenkjahrs 2021 an das Projekt Mariastein 2025 angebunden werden sollen, damit dieses für die Zukunft der Klosters und des Wallfahrtsortes Mariastein wichtige Vorhaben bekannt und sichtbar gemacht werden kann.

Mitglieder des Steuerungsausschusses

(strategische Leitung)

- Prior P. Armin Russi, Mariastein, Vorsitzender
- Regierungsrat Remo Ankli, Beinwil
- Theres Brunner, Welschenrohr, Betriebsleiterin des Klosters Mariastein

Mitglieder des Organisationskomitees

(Konzept und operative Ausführung)

- Klaus Fischer, Hofstetten, Präsident
- Viktoria Gschwind, Metzerlen, Vertreterin Region
- Karin Kälin Neuner-Jehle, Gemeindepräsidentin Rodersdorf, Kantonsrätin, Vertreterin Region
- P. Lukas Schenker, Mariastein, Vertreter des Klosters
- Mariano Tschuor, Mariastein/Laax, Projektleiter Mariastein 2025
- Hans Voegtli, Dornach, Vertreter des Vereins Freunde des Klosters Mariastein
- Pia Zeuglin, Basel, Kommunikation und Kultur, Kloster Mariastein

Steuerungsausschuss und Organisationskomitee Gedenkjahr 2021





Hintere Reihe von links nach rechts:
P. Lukas Schenker, Remo Ankli, Theres Brunner,
Hans Voegtli, Pia Zeugin, Mariano Tschuur
Vordere Reihe von links nach rechts:
Klaus Fischer, Viktoria Gschwind, P. Armin Russi, Karin Kälin

(Foto: P. Notker Strässle)



Das Gnadenbild von Mariastein.
Foto: Harry Bruno Greis

Unrecht verlangt Wiedergutmachung

Wie der Kanton Solothurn 1874 das Kloster Mariastein «reorganisierte» und 1971 «wiederherstellte».

Einleitung

Am 21. Juni 1971 vollzog der damalige Landammann des Kantons Solothurn, Willi Ritschard, zusammen mit Abt Basilius Niederberger, den Volksbeschluss vom 7. April 1970 über die «staatsrechtliche Wiederherstellung des Klosters Mariastein». Gemeinsam zogen die beiden Herren in die Klosterkirche ein. In einem feierlichen Akt übergab der Landammann dem Abt und dem Konvent das Kloster zurück.

Es war dies ein Meilenstein in der Geschichte des Klosters Mariastein und eine weitsichtige staatspolitische Tat der damaligen Regierung und des Volkes des Kantons Solothurn. 50 Jahre später, 2021, ist es der jetzigen Klostersgemeinschaft ein Anliegen, dieses Ereignis in angemessener Form sowohl klosterintern als auch öffentlich in Erinnerung zu rufen.



P. Lukas Schenker, 1937 in Däniken geboren, seit 1959 Mönch von Mariastein und von 1995 bis 2008 Abt des Klosters, promovierte 1973 in Freiburg i. Ü. mit einer Dissertation

mit dem Titel «Das Benediktinerkloster Beinwil im 12. und 13. Jahrhundert». Der Historiker und Archivar des Klosters antwortet auf die Fragen von Mariano Tschuor über die Ereignisse von 1874 und 1970/71.



Die 37 Mariasteiner Patres und Brüder 1874 mit Abt Carl Motschi.

P. Lukas, Sie haben 1998 in einer Publikation verschiedene Artikel, die Sie für die Zeitschrift «Mariastein» in loser Folge in den Jahren von 1990 bis 1998 geschrieben haben, unter dem Titel «Exil und Rückkehr des Mariasteiner Konventes 1874-1981» zusammengefasst. Im Vorwort zu dieser Publikation schreiben Sie von einer «verschlungenen Geschichte» und bezeichnen die Jahre 1874/75 als «Schicksalsjahre» des Klosters. Was war denn so schicksalhaft?

Die beiden Jahre 1874 und 1875 waren für das Mariasteiner Kloster wirklich schicksalhaft. Im Jahre 1874 wurde das Kloster Mariastein durch den solothurnischen Kantonsratsbeschluss und die nachfolgende Volksabstimmung «reorganisiert»; beabsichtigt war aber eindeutig, das Kloster aufzuheben, wie schon zuvor in Österreich, Frankreich und Deutschland Klöster aufgehoben worden waren. Im März 1875 wurden der Abt und die Mönche aus dem Kloster polizeilich ausgewiesen. Bleiben durften allerdings einige Mönche, die im Auftrag des Staates die Marienwallfahrt zu betreuen hatten, wie es im Reorganisationsgesetz vorgesehen war. Auch die Benediktinerpatres, die bisher die sog. Klosterpfarreien betreuten, durften auf ihren Posten bleiben. Die Ausgewiesenen erhielten aus dem jetzt verstaatlichten Klostervermögen eine jährliche Pension zum Lebensunterhalt.

Wie anderswo hätte das dazu führen können, dass sich die Gemeinschaft auflöste und jeder seinen eigenen Weg gegangen wäre. Doch dazu kam es nicht, oder?

Nein, dazu kam es nicht. Abt Carl Motschi (Abt 1873-1900) drang mit einer gewissen Strenge darauf, dass die Mönche zusammenblieben. Schon

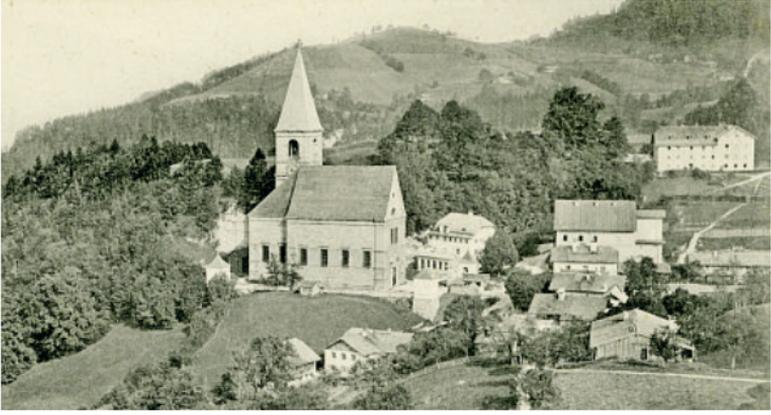


Abt Carl Motschi (1827-1900), Abt 1873-1900; er erlebte 1875 die Ausweisung aus dem Kloster Mariastein und gründete 1875 die Niederlassung in Delle.

vor der Ausweisung gelangten Hinweise an den Abt, wo vielleicht die Ausgewiesenen Unterkunft finden könnten, u. a. in einem Haus in Sursee, in Estavayer-le-Lac oder im ehem. Kloster Fischingen. Für Abt Carl war es aber klar, wenn das Kloster als Lebensgemeinschaft weiterleben sollte, kam nur das Ausland in Frage, jedoch ein Ort in der Nähe der Schweizergrenze, weil man mit dem Wallfahrtsort Mariastein in Verbindung bleiben wollte. Die Wahl fiel dann auf das Städtchen Delle, wo sich auch jurassische Pfarrer befanden, die von der Berner Regierung vertrieben worden waren. Dort setzten sie das benediktinische Leben fort, kauften hier ein Haus und eröffneten bereits im Herbst 1875 eine Schule. Später kam ein neues Schulhaus hinzu und schlussendlich eine eigene Klosterkirche.

Das voll ausgebaute Kloster der Mariasteiner Mönche in Delle mit der Ecole St-Benoît.





Dürrnberg bei Hallein (Salzburgerland): Wallfahrtskapelle und rechts die beiden Häuser, die von 1902-1906 von den Mariasteiner Mönchen bewohnt wurden.

Wie lange blieben die Mariasteiner Mönche in Delle?

Bis 1901. Der in Frankreich ausgebrochene laizistische Kulturkampf verhinderte ein weiteres Verbleiben in Frankreich. Deswegen zogen die Mönche 1901 von dort weg und fanden nach längerem Suchen 1902 in der Not in Dürrnberg (Salzburgerland) eine vorläufige Unterkunft. Auf 1906 wurde den Mariasteinern die Übernahme und Führung des neu gegründeten Kollegiums (Mittelschule mit Internat) in Altdorf übertragen. Damit hatte ein Teil der Mönche eine anerkannte Tätigkeit in der Schweiz, die sie bis 1981 wahrnahmen. Deswegen suchten sie in der Nähe der Schweizergrenze eine neue, sichere Niederlassung, die sie ebenfalls 1906 im Vorarlbergischen Bregenz am Bodensee fanden. Dort begründeten sie das St. Gallus-Stift.

Wenn ich Sie richtig verstehe, waren die Mariasteiner Mönche an mehreren Standorten verteilt. Kann man da noch von einem Konvent sprechen?

In der Tat: Die Mariasteiner Benediktinergemeinschaft lebte nun an drei Standorten: im St. Gallus-Stift in Bregenz, im Wallfahrtsort Mariastein und in den betreuten Pfarreien des Schwarzbubenlandes,

in Altdorf mit dem Kollegium. Das ist so möglich, weil ein Benediktinerkloster relativ autonom ist und einem Abt untersteht. Doch muss es selbstverständlich einen bestimmten Ort als seinen Sitz haben, aber die Mitglieder können auch an verschiedenen Orten wirken; sie bilden trotzdem eine geistige Gemeinschaft, eben einen Konvent unter- und miteinander.

Das Kollegium Karl Borromäus in Altdorf/Uri, das von den Mariastiner Patres von 1906-1981 geleitet wurde.



Es kam noch schlimmer, P. Lukas, die Nazis machten kurzen Prozess mit den Mariasteinern in Bregenz!

Der Anschluss Österreichs 1938 an Nazideutschland gefährdete bald schon die Existenz des «Schweizerklosters» in Bregenz. Am 2. Januar 1941 besetzte dann wirklich die Gestapo das Kloster, und die Schweizer Staatsangehörigen mussten bis zum nächsten Tag Deutschland verlassen. Das St. Gallusstift wurde enteignet, die Kirche profaniert.



Das St. Gallus-Stift in Bregenz (Vorarlberg).
Sitz des Klosters Mariastein im Exil 1906-1941.

Die Zeit um 1870, die Zeit des Ersten Vatikanischen Konzils mit dem Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes, wird als Zeit des «Kulturkampfes» bezeichnet: Liberale Kräfte des jungen Staates Schweiz auf der einen Seite; auf der anderen Seite konservative, ja reaktionäre, der katholischen Kirche nahestehende Kräfte. War das Kloster Mariastein Teil dieser Auseinandersetzungen?

Das Kloster Mariastein stand fest in der Tradition der katholischen Kirche, die allerdings zu Anfang des 19. Jahrhunderts einen reaktionären Kurs einschlug, nicht zuletzt gegen die liberalen Tendenzen der staatlichen Institutionen der katholischen Kirche gegenüber. Die Papstdogmen des 1. Vatikanischen Konzils (1869/70) verstärkten die Vorbehalte der Staaten gegenüber der Kirche und lösten den schon länger schwelenden Kulturkampf aus. Klosteraufhebungen gab es schon früher. Auch für liberal denkende Katholiken wurde die Existenz von Klöstern fragwürdig. In der Schweiz fing 1841 der Kanton Aargau mit staatlich verordneten Kloster-

aufhebungen an, im Gegensatz zur Garantie nach dem geltenden Bundesvertrag von 1815. Ab den dreissiger Jahren forderte die Regierung vom Kloster Mariastein Rechnungsablage, belegte das Kloster mit einer Sonderbesteuerung für den Ausbau des Schulwesens und verfügte eine Beschränkung der Novizenaufnahme. Zuletzt wurden drei Vermögensinventarisierungen durchgeführt. So musste man allmählich im Kloster mit dem Schlimmsten rechnen.

Klostervorplatz von Mariastein ca. 1900.



Darauf war man vorbereitet, oder wie erklären Sie es, dass Abt Carl Motschi Ausschau nach anderen Wohnmöglichkeiten für seine Mönche hielt, wie Sie weiter oben ausführten?

Die genannten Massnahmen des Kantons gegenüber dem Kloster deuteten jedenfalls nicht unbedingt auf eine freundliche Gesinnung hin. Das Kloster kam aber den Forderungen des Kantons nach. Doch erst, als es deutlicher wurde, dass dem Kloster

in seiner Existenz Gefahr drohte, hielt Abt Carl Ausschau nach einer zukunftssträchtigen Lösung. Im Juni 1874 verreisten drei Mariasteiner Mönche nach Ecuador, um dort ein neues Kloster zu gründen, falls das Kloster in Mariastein total unterdrückt würde. Das Angebot erwies sich aber als unmöglich. Die Idee, in der Neuen Welt Klöster zu gründen war nicht neu. Denn schon im Zusammenhang mit der Diskussion über die Revision der 1848-Verfassung gab es Stimmen, sämtliche Klöster staatlicherseits aufzuheben. Deswegen gründete Einsiedeln schon 1854 das Kloster St. Meinrad, später noch drei weitere Klöster in den USA, Engelberg folgte 1873 und 1892.

Dar Mariasteiner Klostervorplatz, 1837,
(Aquatinta von Maehly/Nelson).



Im 19. Jahrhundert kommt ein starkes Freiheitsbewusstsein in der Bevölkerung auf, die der herrschenden politischen – aber auch kirchlichen – Meinung entgegensteht. Die feudalen Systeme kommen unter Druck. War das Kloster Mariastein zur damaligen Zeit eine «Macht» in der Region: kirchlich, ökonomisch, politisch?

Das Kloster eine Macht? Sicher nicht im politischen Sinn! Einfluss hatten die Patres gewiss über die Seelsorge und Predigt im beratenden und wegweisenden Sinne. Es gab vereinzelt Beispiele, dass einem Pater von staatlicher Seite zu predigen verboten wurde. Ökonomisch spielte das Kloster hie und da so etwas wie eine Bank, indem es etwa Bauern Darlehen ausgab. Die Art und Führung seiner landwirtschaftlichen Betriebe waren sicher für die Bauern der Umgebung auch manchmal ein Vorbild.

In ihrer Botschaft zur Volksabstimmung vom 7. Juni 1970 über das Kloster Mariastein erwähnt der Regierungsrat des Kantons Solothurn einen «Castex-Handel», der – so die Vorlage – der unmittelbare Anlass des Kantons war, 1874 gegen das Kloster Mariastein einzuschreiten. Was ist der «Castex-Handel»?

Tatsächlich war die Castex-Affäre der unmittelbare Anlass zur staatlichen «Aufhebung» des Klosters. Ende 1873 meldete sich der elsässische Vicomte Théodore de Castex (1828-1898) im Kloster und machte ihm ein Angebot: Er möchte seine Güter im Elsässischen Thannvillé – das Elsass gehörte damals zum Deutschen Reich – gegen einen Grossteil der Güter des Klosters in der Schweiz austauschen. Er war französisch gesinnt und wollte sich darum nach Frankreich orientieren. Das Kloster könnte dort eine landwirtschaftliche Schule einrichten. Er gab vor,

dass er im Einverständnis mit Solothurn handle. Da sich die Klostersgemeinschaft in ihrer Existenz von staatlicher Seite her immer mehr bedroht fühlte, ging sie auf Verhandlungen ein. Praktisch wäre das einer Verlegung des Klosters ins Elsass gleichgekommen, wobei der Wallfahrtsort von der Gemeinschaft weiterhin abhängig bliebe und von ihr betreut würde, ohne aber am Ort ein Kloster zu sein. So kam es zu einem definitiven Austauschvertrag, der nun noch zu unterzeichnen war. Im letzten Moment trat die Klostersgemeinschaft von diesem Vorhaben zurück; sie konnten doch Mariastein auf diese Art nicht aufgeben! Doch nun wurde im Kantonsrat der Antrag gestellt, das Kloster aufzuheben, weil es seine Güter und damit das Kloster als solches ins Elsass verlegen wollte, um damit der bisherigen Abhängigkeit vom Kanton und der drohenden Gefahr zu entkommen.

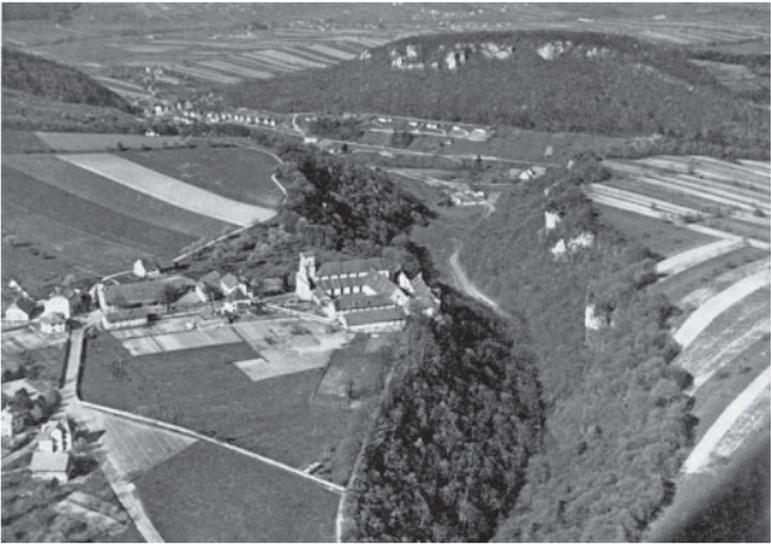
In der Volksabstimmung vom 4. Oktober 1874 wurde das Dekret über das Kloster Mariastein, aber auch über die Stifte St. Urs und Victor in Solothurn und St. Leodegar in Schönenwerd angenommen. In der heutigen Rechtsprache gesagt: Sie wurden entschädigungslos enteignet. Wurde das Kloster Mariastein aufgehoben, säkularisiert, ähnlich wie andere Klöster in der Schweiz, wie etwa jene von Muri oder Wettingen? Oder was genau passierte mit dem Kloster im Schwarzbubenland?

Bei der Behandlung der Klosterfrage im Kantonsrat wurden auch die beiden weltlichen Chorherrenstifte des Kantons, St. Urs in Solothurn und St. Leodegar in Schönenwerd, einbezogen. Die Regierung stand mit dem Stift in Solothurn in Konflikt wegen der Benutzung von fast leerstehenden Chorherrenhäusern für die Kantonsverwaltung, und in Schönenwerd hatte

der Schuhkönig Carl Franz Bally (1821-1899) Probleme mit dem Stift, weil wegen der werktäglichen Feiertagsordnung oft Arbeiter ausfielen. Die beiden Stifte wurden weitgehend entschädigungslos enteignet. Ihre Verpflichtungen fielen weitgehend an die betreuten Pfarreien. Die Vermögensmasse der drei kirchlichen Institutionen gelangte durch die Reorganisation an den Kanton bzw. an seinen neu begründeten Schulfonds. Dieser war auch für die Pensionen der Mönche von Mariastein zuständig, aber auch für den Unterhalt der Klosteranlage und die übernommene Verpflichtung der Weiterführung der Marienwallfahrt in Mariastein. Die klösterlichen Liegenschaften und Ländereien wurden weitgehend versteigert zugunsten des Schulfonds.

Wie gross war der Erlös, der die Säkularisierung der Klostergüter dem Kanton einbrachte?

Laut den Zusammenstellungen des Kantons nach den vollzogenen Versteigerungen der ehemaligen Klostergüter fielen dem Kanton ungefähr 2,8 Millionen Franken zu. Andere Teile wie der ehemalige Klosterwald in Beinwil und die ganze Klosteranlage behielt der Kanton in seinem Eigentum; er musste jetzt aber auch dafür aufkommen. Teile des Klosterkomplexes wurden an Private vermietet. Ebenso stellte der Kanton einen Teil der Gebäulichkeiten von 1875-1975 der Leimentaler Bezirksschule kostenlos zur Verfügung.



Luftaufnahme der Klosteranlage
von Mariastein um 1950.

Wer waren die Hauptakteure 1874 auf Seiten des Klosters und des Kantons? Lassen sich markante Persönlichkeiten ausmachen?

Aus den Verhandlungen des Kantonsrates im September und Oktober 1874 können einige Namen, die sich für die Aufhebung einsetzten, genannt werden, z. B. die Kantonsräte Simon Kaiser und Carl Franz Bally, besonders aber Landammann Wilhelm Vigier. Die Mehrheit der Kantonsräte stimmte für die Vorlage. Doch gab es im Kantonsrat auch einige Männer, die sich vehement für den Erhalt des Klosters einsetzten, so Joseph von Sury-Büssy, Jakob Amiet, Augustin Saner u.a.

P. Lukas, es folgte eine «verschlungene Geschichte», wie Sie schrieben. Die Mönche fanden nach der Vertreibung aus Mariastein in der Zeit ab 1875 ein Daheim zuerst in Delle, dann in Dürrnberg und in Bregenz, ebenso in Altdorf. Was passierte mit dem Kloster Mariastein und mit dem Wallfahrtsort in dieser Zeit?

Im «Aufhebungsgesetz» war vorgesehen, dass die Wallfahrt Mariastein weiter gepflegt werden soll.

Das war wohl auch abstimmungspolitisch gedacht, damit die Schwarzbuben, die im Grossen und Ganzen zum Kloster standen, für die Reorganisation stimmen könnten, ohne den Wallfahrtsort zu verlieren. Aufgrund des Gesetzes wurden vom Kanton zwei, später als die Wallfahrt zunahm sogar drei, ja vier Mönche und ein Sakristan als staatlich besoldete Wallfahrtsbetreuer angestellt. Ihnen stand ein Oberer/Superior vor, der als Ansprechpartner von Seiten Solothurns fungierte. Besonders der Wallfahrtspater Willibald Beerli (1885-1955) förderte mit grossem Einsatz die Wallfahrt. Er liess durch den Päpstlichen Nuntius das Marienbild krönen (1926) und der Wallfahrtskirche den Titel «Basilika» verleihen. Er führte daraufhin das sog. Trostfest ein, ein alljährlich wiederkehrendes Wallfahrtsfest mit grosser Prozession anfangs Juli. Mariastein war schon immer ein grenzüberschreitender Wallfahrtsort und

Das Klostergeviert mit Basilika, ca. 1970.



ist es bis heute. Unterbrüche gab es natürlich durch die beiden Weltkriege, als die Grenzen geschlossen blieben.

Wenn man heute mit den Menschen in der Region spricht, ist niemandem so recht bewusst, dass das Kloster als solches fast hundert Jahre lang nicht existiert hat.

Wie erklären Sie diese Aussage?

Dadurch, dass immer – sogar im Auftrag des Staates – in Mariastein Benediktiner dauernd anwesend waren und die Wallfahrt aufrecht gehalten wurde, hat sich im Bewusstsein der Bevölkerung eigentlich nicht viel geändert, ausser in den ersten Jahren nach der offiziellen Vertreibung der Mehrheit der Mönche. Man ging weiterhin nach Mariastein, besuchte den Wallfahrtsort, nahm seine seelsorglichen Dienste in Anspruch, ging dorthin zur Messe. Zwar gab es rund ums Kloster einige Veränderungen. Mit der Zeit entstanden neben der Pilgerherberge im Gasthof «Kreuz» weitere Wirtschaften, veranlasst durch die wachsende, blühende Wallfahrt, und auch andere Häuser. Und das «Kloster als Klosteranlage» stand als solches weiterhin da. Äusserlich hatte sich von daher nicht viel geändert.

Kommen wir auf die Zeit von 1970 zu sprechen, das Jahr, in dem die Volksabstimmung über die Wiederherstellung des Klosters Mariastein stattfand. Was war das auslösende Moment, das den Kanton Solothurn veranlasste, sich mit dem Kloster Mariastein zu befassen?

Der Stein zur staatsrechtlichen Wiederherstellung des Klosters kam nur allmählich ins Rollen, obwohl die ungelöste Mariastein-Frage stets präsent war. 1941 wurde das St. Gallus-Stift in Bregenz als



Abt Basil Niederberger (1893-1977).
Abt 1937-1971. Unter ihm wurde das St. Gallus-Stift 1941 in Bregenz von den Nazis aufgehoben und 1971 das Kloster Mariastein staatsrechtlich wiederhergestellt.

«Schweizerkloster» von den Nazis aufgehoben. Die Schweizer Staatsangehörigen mussten das Land verlassen. Wohin sollten sie nun ohne Mittel

gehen? Der damalige Abt Basilius Niederberger (Abt 1937-1971) bat die Solothurner Regierung, ob die vom Nazireich ausgewiesenen Schweizer Mönche eventuell im alten Kloster Mariastein nicht bis auf weiteres Asyl nehmen dürften. Die Regierung gestand ihnen dieses Recht zu, sagte aber gleich, dass sich an der Rechtslage von Mariastein damit nichts ändere. So kamen sie nach Mariastein. Nach dem Krieg stellte sich die Frage einer Rückkehr nach Bregenz. Doch das dortige Haus war vorerst noch fremdbesetzt. Da sich die Mönche jetzt wieder in ihrem alten Kloster befanden, wollten sie es auch nicht unbedingt wieder verlassen. Eine Ausweisung aus ihrem «Asylort» wäre zwar möglich gewesen – sie bezahlten ja eine Miete für ihren Aufenthalt daselbst; da wäre eine Kündigung möglich. Doch vorläufig geschah weiter nichts; man blieb, wo man war, und man wartete. Doch auf staatlicher wie auch auf klösterlicher Seite war die «Mariastein-Frage» offen, aber sie blieb jedoch im Bewusstsein, dass irgendwann irgendetwas geschehen müsse. Aber was?

1953 stellte Kantonsrat Alban Müller eine «kleine Anfrage» zur Rückerstattung des Klosters und seiner ehemaligen Besitzungen an die Regierung. Wer war Alban Müller? Warum stellte er diese «kleine Anfrage»?

Der aus Altdorf stammende Alban Müller (1895-1960) war schon bald nach seinem Studium der Agronomie mit Mariasteiner Patres bekannt geworden. Er war einmal an der kurzfristigen Bauern-Winterschule in Mariastein beschäftigt gewesen. In Olten war er in der Landwirtschaftlichen Genossenschaft tätig. Schon in den 1920er Jahren bemühte er sich mit politischen Freunden um eine Lösung der «Mariastein-Frage». Er gehörte auch zur späteren Gruppe «Freunde von Mariastein».

1953 wurde im Kantonsrat ein neues Waldgesetz behandelt. Der grösste Waldbesitzer ist der Kanton selber als Eigentümer des ehemaligen Klosterwaldes in Beinwil. Dabei kam die Frage auf, ob nicht der Kanton etwas vom Staatswald der armen Gemeinde Beinwil abtreten könnte. Darüber soll später verhandelt werden, war die Antwort. Der Kantonsrat Alban Müller stellte daraufhin eine «kleine Anfrage», ob diese Beinwiler Wald-Frage nicht auch etwas mit der «Mariastein-Frage» zu tun haben könnte. Das war schlussendlich der Auslöser, die Mariastein-Frage neu ins öffentliche Bewusstsein zu bringen und einer eventuellen Lösung zuzuführen, allerdings immer mit dem Hintergrund des Klosterartikels 52 der Bundesverfassung, der verbot, ein aufgehobenes Kloster wiederherzustellen.

IN GOTTES NAMEN

Es ist ein ehrenvolles Werk und dient dem allgemeinen Wohl, wenn mit wacher Fürsorge Friede, Eintracht und Ruhe unter allen Bürgern beschirmt und gefördert und insonderlich Würde, Ehre und Rechte einer jeden Person und jeden Standes geschützt und gehandhabt werden. Demnach verkünden wir Landammann, Regierungsräte, Kantonsräte und das ganze Volk gemeinlich des Standes Solothurn allen und jeglichen, die diesen Brief gegenwärtig lesen oder künftig lesen werden, daß wir in Betrachtung des wechselvollen Laufes der Zeiten und der Wandelbarkeit menschlichen Sinnes mit gutem Räte und nach ernstlicher Erörterung aller Gründe, auch in Erinnerung an die uralte Freundschaft, die uns, die genannten von Solothurn und unsere Vorfahren, verband mit den würdigen Herren, dem Abt und Convent des Gotteshauses Unserer Lieben Frauen im Stein, Sankt Benedicten Ordens, Baseler Bistums, denselben Herren die mit Volksbeschluß vom vierten Tag Octobris des Jahres tausend achthundert siebenzig und vier entzogene korporative Selbständigkeit wiederum zu neuem verleihen und bestätigen, und sie in sonderheit wieder einsetzen in Besitz und Eigentum des Gotteshauses Unserer Lieben Frauen im Stein und seiner Zugehörden, mit den Worten und Bedingungen, wie wir, die obgenannten Kantonsräte, mit Beschluß vom fünfundzwanzigsten Tag Märzens des Jahres tausend neunhundert siebenzig, und wir, das Volk von Solothurn, in der Volksabstimmung vom siebten Tag Junii desselben Jahres dieselben angenommen und bekräftigt haben, und wie sie auf den ersten

Offizielle Urkunde, ausgestellt vom Regierungsrat des Kantons Solothurn zur staatsrechtlichen Wiederherstellung des Klosters Mariastein, 21. Juni 1971.

AMEN, AMEN

Tag Julii nechstkünftig nach dem Datum dieses Briefes in Kraft und Wirksamkeit treten sollen. Zu ewiger Urkunde und wahrem Zeugnis dieser Dinge haben wir, die obgenannten Räte und Volk von Solothurn unser großes Standesiegel an diesen Brief gehängt, den wir den obgenannten Herren, Abt und Convent zu Unserer Lieben Frauen im Stein, in ihrem Kloster daselbst feierlich übergeben an dem Montag vor Sankt Johannis des Täufers Tag, der da war der einundzwanzigste Tag des Monats Junii, in dem Jahre des Herrn tausend neunhundert siebenzig und ein Jahr.

Solothurn, 21. Juni 1971

Im Namen des Regierungsrates

Der Landammann: *A. Kitzler*

Der Staatschreiber: *Röllin*



Nahmen Abt und Konvent Kenntnis von diesen politischen Vorstössen? Wurden sie aktiv? Wurde lobbiiert?

Die «kleine Anfrage» von Alban Müller kam wohl eher spontan, ohne vorherige Rücksprache mit dem Abt in Mariastein. Dass nun plötzlich die Mariastein-Frage wieder öffentlich ins Gespräch kam, nahmen die Mönche, die jetzt in Mariastein wohnten und dort das klösterliche Leben wie früher wieder aufgenommen hatten, sicher mit Freude wahr, hatten sich doch inzwischen auch wieder junge Männer zur Aufnahme ins Kloster gemeldet. Damit wurde aber auch wieder das ungelöste Asyl-Dasein in Mariastein aktuell, das auch Ängste hätte auslösen können. Selber aktiv wurden die Mönche nicht, das hätte eher Oppositionen auslösen können. Man wartete einfach ab, was nun geschehen werde. Eine eigentliche Lobby gab es nicht, ausser dass die katholische Bevölkerung doch weitgehend zu Mariastein hielt.

Bis 1973 galten die Artikel 51 und 52 der Bundesverfassung von 1874: Sie verboten den Jesuitenorden sowie generell die Errichtung oder Wiedererrichtung von Klöstern. Wie ging man damals – in der Zeit von 1953 bis zur Volksabstimmung 1970 – mit diesem Verbot in Solothurn um?

Die beiden Ausnahmeartikel der Bundesverfassung wurden erst 1973 aus der Verfassung getilgt. Niemand konnte ihre Tilgung voraussehen. Für eine positive Lösung der Mariastein-Frage stand Artikel 52 zum Voraus im Weg. Der Regierungsrat gab zwar dem Kultus-Departement den Auftrag, die Frage rechtlich zu beurteilen. Sie fiel – wie zu erwarten war – negativ aus. Doch eine kleine Gruppe von

Juristen, die sich dann «Freunde von Mariastein» nannten, bat daraufhin den Regierungsrat, die Frage von auswärts begutachten zu lassen. Dieser beauftragte 1954 damit den Zürcher Rechtsprofessor Dr. Werner Kägi (1909-2005), der im Auftrag des Bundesrates auch die beiden Ausnahmeartikel zu begutachten hatte.

Fiel das Kägi-Gutachten für Mariastein positiv aus?

Dieses Gutachten liess jahrelang auf sich warten. Darum entzog der Regierungsrat dem Zürcher Professor den Auftrag und übertrug die Aufgabe 1963 neu dem Basler Staatsrechtsprofessor Dr. Max Imboden (1915-1969). Selbstverständlich unterbreiteten ihm die «Freunde» ihren vorgesehenen Lösungsansatz. Dahinter standen insbesondere die beiden Solothurner Juristen Dr. Fritz Reinhardt (1910-1991) und Dr. Franz Josef Jeger (1909-1997). Innert Jahresfrist legte Imboden ein Gutachten vor, das eine mögliche staatsrechtliche Wiederherstellung des Klosters vorsah, ohne die Bundesverfassung direkt zu berühren. Die Argumentation lautete:

1. Im sog. «Aufhebungsgesetz» war keine Rede von Aufhebung, sondern nur von «Reorganisation», was immer das auch beinhaltete.

2. In Mariastein verblieb stets eine kleine Mönchsgemeinschaft mit einem Superior, nämlich die staatlich angestellten Wallfahrtspriester, die weiterhin dem jeweiligen Abt von Mariastein unterstanden, auch wenn dieser anderswo wohnte. Das heisst: Es waren immer Mönche der gleichen Gemeinschaft dort mit einem Oberen; durch die Ausweisung der anderen wurde die bisherige

Gemeinschaft nur personell reduziert. Bei notwendigem Wechsel der Wallfahrtspriester verhandelte Solothurn stets mit dem Abt.

3. Man hat 1874 dem Kloster in Mariastein die korporative Selbständigkeit entzogen, die man ihm ohne Verletzung des Klosterartikels zurückgeben könnte, da es damals nicht um eine formelle Aufhebung ging, sondern vielmehr nur um eine personelle Reduktion der Gemeinschaft. Diese juristische Argumentation wurde auch dem Bundesrat vorgelegt und von ihm gutgeheissen.

Gab es – bevor es zur Volksabstimmung 1970 kam – «Verhandlungen» zwischen dem Kanton Solothurn und der Klostergemeinschaft? Welche Themen wurden behandelt?

Natürlich wollte der Staat nicht eine staatsrechtliche Wiederherstellung des Klosters ohne Rücksprache mit dem Kloster. Als die juristische Lösung vorlag, ging es nun konkret darum, mit dem Kloster zu verhandeln in Bezug auf eine materielle Unterstützung. Der Kanton konnte nicht einfach eine sicher auch baulich vernachlässigte Immobilie zurückgeben, sondern musste auch mithelfen, ihre Zukunft materiell zu sichern. Damit wurde eine überparteiliche, ausserparlamentarische Expertenkommission unter dem Vorsitz des freisinnigen, katholischen Nationalrates Josef Grolimund (1909-2006) aus Erschwil gebildet. Diese verhandelte mit dem Kloster um eine angemessene finanzielle Abfindung, die auch vor einer kantonalen Volksabstimmung Bestand haben musste. Denn da 1874 die Reorganisation einer Volksabstimmung unterlag, musste auch das neue Mariastein-Gesetz wiederum einer Volksabstimmung unterstellt werden.

Hatten der Bischof von Basel und der Papst in Rom auch ein Wörtchen mitzureden?

Gewiss wurde auch der Basler Bischof auf dem Laufenden gehalten. Da aber kirchenrechtlich das Kloster autonom und nur hinsichtlich seelsorglicher Fragen vom Bischof abhängig ist, musste der Basler Bischof nicht direkt beigezogen werden. Hingegen musste eine Vatikanische Behörde (die Kleruskongregation) zur vorgesehenen Wiederherstellung die Erlaubnis geben, weil das Kloster jetzt nachträglich auf den grössten Teil seines früheren Besitzes grundsätzlich verzichtete; deswegen war kirchenrechtlich auch eine vatikanische Genehmigung nötig und eine sogenannte Kondonation, d.h. eine rechtsgültige Überlassung durch die Kirche an alle, die damals nach kirchlichem Verständnis unrechtmässig Klostergut erworben hatten.

Die Argumentationslinien des solothurnischen Regierungsrates in der Botschaft zur Volksabstimmung vom 7. Juni 1970 lassen sich folgendermassen nachzeichnen: historische (Kulturkampf), gesellschaftliche (Autonomie der Kirchen im Staat), juristische (Rechtszustand); aber insbesondere finanzielle (finanzielle Entlastung des Staates). Kann man behaupten, dass der Kanton Solothurn mit dem Kloster Mariastein einen guten Handel, oder eben einen Deal, gemacht hat?

Im Verlaufe der Diskussion über das Gutachten und später der Verhandlungen mit dem Kloster gab es eigentlich niemanden, der sich öffentlich negativ zur Wiederherstellungsfrage des Klosters äusserte. Wenn schon, gab es Diskussionen über die auszuhandelnden Bedingungen materieller Art, wie etwa die Frage, wie hoch man die Kommenden notwen-

digen Restaurierungskosten schätzte, was die finanziellen Beiträge zur Wiederherstellung betraf. Von nichtkatholischer Seite gab es keine nennenswerten negativen Äusserungen. Schlussendlich hat der Kanton durch die rechtliche Wiederherstellung des Klosters im Ganzen gesehen gewiss einen guten Deal gemacht. Der jahrelange Unterhalt der Klostergebäulichkeiten, deren Eigentümer er ja war, ebenso die Lohnauszahlungen an die staatlich angestellten Wallfahrtspriester entfielen nun, abgesehen von den im neuen Gesetz jedoch noch zeitlich beschränkten finanziellen Verpflichtungen.

Wie war die Stimmung in der Klostergemeinschaft in dieser Zeit? Freute man sich über die Volksabstimmung? Wurde Propaganda gemacht?

Gewiss waren die Mariasteiner Mönche erfreut, dass die Verhandlungen um die Wiederherstellung ihres Klosters im Grossen und Ganzen doch positiv und friedlich verlaufen waren. Einen Abstimmungskampf mussten sie und durften sie auch nicht führen; dies taten Menschen, die das Kloster und seine Gemeinschaft schätzen gelernt hatten und sich nun für seine Rechte einsetzten.

Am 7. Juni 1970 votierten 29'053 für und 14'017 Stimmbürger gegen die Vorlage zur Wiederherstellung des Klosters Mariastein. Wie nahm der Konvent dieses Resultat auf? Wurde gefeiert?

Man war sicher glücklich und dankbar über das Abstimmungsergebnis. Ich selber war damals im Studium in Fribourg und konnte gar nicht abstimmen. In Mariastein sangen die Mönche nach der Komplet (kirchliches Nachtgebet) sicher voll Freude und

Dankbarkeit das Te Deum (Grosser Gott wir loben dich) und dankten Gott für das positive Ergebnis, das alle im Stillen erwartet hatten. Sicher war das positive Resultat der Abstimmung auch der damals offenen, ökumenischen Stimmung im Volk als Folge des Konzils zu verdanken. Ein negatives Gesamtergebnis war darum auch kaum zu erwarten gewesen. Dass aber doch ein Drittel der Stimmbürger negativ stimmte, dürfte sicher auch konfessionelle Gründe haben. Die Parteien haben offiziell die Ja-Parole herausgegeben, ausser die Jungliberalen, die mit Hinweis auf die Bundesverfassung ein Nein vertraten. Die SP sagte grundsätzlich Ja, aber zur Diskussion stand auch eine Stimmfreigabe. So ist einerseits auch die beträchtliche Zahl von leeren und ungültigen Stimmen (immerhin 5210) zu deuten, weil da wohl auch Unentschlossenheit, Ratlosigkeit, vielleicht auch Interesselosigkeit mitspielten.

Das Gesetz sah vor: «Dem Kloster Mariastein wird die korporative Selbstständigkeit wieder verliehen». Was heisst das konkret?

Korporative Selbstständigkeit will sagen, dass sich die Mönchsgemeinschaft von Mariastein auch wieder nach aussen hin als selbständige, zudem staatlich anerkannte Gemeinschaft verstehen und verhalten kann, die sie durch die «Aufhebung» von 1874 nach aussen vor dem Staat nicht mehr war. Hinzu kommt, dass der klösterlichen Gemeinschaft die gesamte bauliche Klosteranlage samt Umschwung innerhalb der Klostermauern zurückgegeben wurde. Das bedingte aber auch Verantwortung und neue Verpflichtungen.

Welche Güter und Gegenstände wurden dem Kloster zurückgegeben?

Der Gemeinschaft wurden die alten Gebäulichkeiten, Kirche und Klosteranlage, samt Umschwung innerhalb der Klostermauer zurückerstattet, sowie die St. Annakapelle. Schon 1960 wurde der noch vorhandene Kirchenschatz als Depositum den Mönchen zur Verfügung gestellt, 1971 als Eigentum. Das alte Klosterarchiv, das sogenannte Beinwil-Mariastein-Archiv, sollte mit Ausnahme der Urkunden wieder nach Mariastein kommen, sobald ein entsprechender Raum zur Verfügung steht. Das geschah 1977. Von einer Rückgabe der alten Klosterbibliothek, bisher vertraglich der Zentralbibliothek in Solothurn übergeben, nahm man Abstand, da davon grössere Bestände aus 1803 aufgehobenen Klöstern Süddeutschlands stammten. Dennoch kam es 1998 zu einem Rückgabevertrag durch die Stiftung Zentralbibliothek. Die Buchbestände wurden sukzessive nach Mariastein zurückgebracht.

Gab es Schwierigkeiten im Vollzug der Abstimmung?

Nach der Abstimmung legten zwei Personen Beschwerde mit Blick auf Artikel 52 der Bundesverfassung beim Bundesrat ein; allerdings war die Einsprache nicht allein auf Mariastein bezogen, sondern auch auf eine klosterähnliche protestantische Stätte im Kanton Solothurn (gemeint war wahrscheinlich der Sonnenhof im basellandschaftlichen Gelterkinden!) und sechs andere klosterähnlich Häuser in der Schweiz ohne Namensnennung. Da der Bundesrat schon früher das Imboden-Gutachten für Mariastein genehmigt hatte, ging er auf die Beschwerde als Ganze, die zudem eine Falschangab-



1971 Landammann Willi Ritschard begleitet mit Solothurner Domherr Josef Eggenschwiler Abt Basil in «sein» Kloster.

be machte, nicht ein. Diese Beschwerde verzögerte aber den Vollzug des neuen Mariastein-Gesetzes um ein Jahr.

Am 21. Juni 1971 führte die Regierung von Solothurn, vertreten durch den Landammann Willi Ritschard, das aus, was das Volk am 7. Juni 1970 beschlossen hatte. Wie haben Sie diesen Tag in Erinnerung?

Am 21. Juni 1971 waren fast ausnahmslos alle Mitglieder, die damals zur Mariasteiner Klostergemeinschaft gehörten, in Mariastein anwesend. Der Regierungsrat war in corpore gekommen. Auf dem Kirchenvorplatz fand die Begrüssung statt. Dann führte Landammann Willi Ritschard den Abt in die Kirche und übergab damit das Kloster dem Abt und seinen Mitbrüdern wieder zum Eigentum. Der Landammann hielt vom Ambo aus eine feierliche Ansprache. Das Glöcklein, das ehemals über der

Gnadenkapelle geläutet hatte, kam auf diesen Anlass hin wieder nach Mariastein zurück. Nun ertönten seine ersten Klänge in der Kirche. Hernach wurde es wieder in das Türmchen über der Gnadenkapelle montiert, wo es seither seinen Dienst tut. Der feierliche Anlass fand auch in der Presse positive Beachtung.

P. Lukas, sie haben mehrmals die «Freunde von Mariastein» erwähnt? Wer waren diese Freunde? Warum waren Sie Freunde des Klosters? Waren sie nach der Volksabstimmung von 1970 weiterhin Freunde von Mariastein?

Die Gruppe «Freunde von Mariastein» bestand aus Juristen und Männern aus Politik und Wirtschaft, die sich für die Lösung der Mariastein-Frage engagierten. Ihnen war es ein Anliegen, eine gerechte und juristisch unanfechtbare Lösung für Mariastein zu suchen. Damit sollte eine für die Katholiken alte Wunde aus der Kulturkampfzeit geheilt werden, die insofern einer Lösung bedurfte, weil seit 1941 das Kloster als Gemeinschaft dort wieder existierte, obgleich es offiziell als «aufgehoben» galt. Eine juristische Lösung wurde noch vor der Aufhebung der Ausnahmeartikel der Bundesverfassung gefunden, die – wie das Abstimmungsresultat zeigt – auch öffentliche Anerkennung fand.

1974 wurde der «Verein der Freunde des Klosters Mariastein» gegründet. Er sollte mithelfen, das «wiedererstandene» Kloster ideell und materiell zu unterstützen. Bald schon umfasste er gegen 2000 Personen und Institutionen (heute hat der Verein ca. 2300 Mitglieder). Dieser Freundesverein und sein bisheriges Wirken für das Kloster und seine Wallfahrt zeigt auch, dass das Kloster Mariastein bis

heute in der Öffentlichkeit Anerkennung fand und weiterhin findet.

Was soll von diesen historischen Ereignissen bleiben?

Was soll im Gedenkjahr 2021 im Zentrum stehen?

In der staatsrechtlichen Wiederherstellung des Klosters Mariastein in den Jahren 1970/71 darf man sicher eine Wiedergutmachung der rechtlich fragwürdigen «Aufhebung» des Klosters in den Jahren 1874/75 sehen. Dafür wollen wir Mariasteiner Mönche den staatlichen Instanzen und der Bevölkerung danken. Zugleich ist es für uns eine Verpflichtung, hier am Ort, der auch eine marianische Wallfahrtsstätte ist, unsere benediktinische Berufung treu zu leben, für die Kirche Gottes zu wirken und für die Menschen da zu sein, zur Ehre Gottes.

Die Mariasteiner Klostersgemeinschaft am 15. Juli 1971
anlässlich der Wahl von Abt Mauritius Fürst (Abt 1971-
1995, gest. 2002).



Fassen wir zusammen:

Der schweizerische Kulturkampf im 19. Jahrhundert war stark von Solothurner Politikern geprägt. Im Kanton Solothurn selber fokussierte sich diese Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat auf den Basler Bischof und das Bistum Basel, im Besonderen aber dann auf das Kloster Mariastein, das durch sein gewiss auch unkluges Verhalten (Castex-Affäre) in die Kritik geraten war und dann schlussendlich 1874 zusammen mit den Stiften in Solothurn und in Schönenwerd reorganisiert wurde. Schon damals gab es eine heftige Diskussion um die Rechtmässigkeit des Vorgehens des Staates gegen diese kirchlichen Institutionen. Aus der damaligen politischen wie auch kirchlichen Situation heraus kann man diese Auseinandersetzung in etwa auch etwas verständlich machen. Der Staat hatte seit der Aufklärung ein neues Selbstverständnis, das sich vom bisherigen Verhältnis des Staates zu Kirche und Konfessionen lösen wollte. Umgekehrt zeigte sich die katholische Kirche reaktionär gegenüber diesem neuen staatlichen Selbstverständnis. So musste es zu einer Konfliktsituation kommen, die durch die Papstdogmen des 1. Vatikanischen Konzils provokativ noch verstärkt wurde.

In diese Auseinandersetzungen während des Kulturkampfes geriet auch das Kloster Mariastein, was dann 1874 zu seiner Reorganisation führte. Der damalige staatliche Akt wurde von einem Grossteil der treu katholischen Bevölkerung als Unrecht empfunden. Aber Unrecht verlangt Wiedergutmachung. Dieser Wunsch wurde im Verlaufe der Jahre nie aufgegeben. Er fand nach Jahren der Diskussionen und des immer wieder geäusserten

Wunsches nach Wiedergutmachung des den Katholiken angetanen Unrechts seine Erfüllung in der langwierigen Aushandlung einer staatsrechtlichen Wiederherstellung des Klosters Mariastein im Jahre 1970. Im Blick auf die vielen, von mehreren Staaten veranlassten Klosteraufhebungen im Verlaufe des 18. und 19. Jahrhunderts ist gewiss die staatsrechtliche Wiederherstellung von Mariastein eine ganz seltene Ausnahme. Das soll nicht vergessen werden und darf auch ein einzigartiges Ruhmesblatt für den Kanton Solothurn und seine damalige Bevölkerung sein.

Was soll bleiben?

Bei der staatsrechtlichen Wiederherstellung des Klosters von 1970/71 ging es darum, der benediktinischen Klostersgemeinschaft von Mariastein, die trotz Revolutionszeit, Aufhebung und Exilstationen als Gemeinschaft weiterlebte, am alten Ort ihres Selbstverständnisses ihre Berufung auch in der Zukunft zu verwirklichen. Dazu ist ihre Selbständigkeit als lebensfähige Gemeinschaft notwendig. Als Wallfahrtsort steht Mariastein den Menschen verschiedenster Herkunft offen. Das Kloster will nicht nur der katholischen Kirche und ihren Gläubigen dienen. Es will auch in Zukunft zum Wohl der Kirche und der Gesellschaft etwas beitragen.

Was soll im Gedenkjahr im Zentrum stehen?

Sicher das Kloster als solches, und das heisst, seine lebendige Gemeinschaft, auch wenn sie gegenwärtig eine kleiner werdende, auch etwas überalterte Gemeinschaft ist. Es soll in der Bevölkerung das Bewusstsein neu wach werden, dass die Zukunft

des Klosters auch ein Anliegen der Bevölkerung ist, die es mittragen will durch ihr Wohlwollen und nicht zuletzt durch ihr Gebet, dass es auch in Zukunft weiter existieren darf und kann und seine Berufung weiter leben kann.

P. Lukas, vielen Dank für diese Auskünfte und Einordnungen.

Bücher – und ihr Schicksal

An einem Beispiel soll dargestellt werden, was die «Reorganisation» des Klosters Mariastein durch den Kanton Solothurn 1874 ganz konkret bedeutet: Die Klosterbibliothek.

Die Vertreibung aus Mariastein 1875 und die verschiedenen Exilstationen der Mönche in Delle (F), Dürrnberg (A), Bregenz (A) und Altdorf (Kanton Uri) haben ihre tiefen Spuren in der Bibliotheksgeschichte hinterlassen. Die «alte» Klosterbibliothek aus der Zeit vor 1874 gelangte im Mai 1875 nach Solothurn. 1882 gingen die Maria-steiner Bestände in die Kantonsbibliothek, 1930 in die Zentralbibliothek (Fusion von Kantons- und Stadtbibliothek) über.

Nach der staatsrechtlichen Wiederherstellung des Klosters 1970/71 wurde die gesamte Klosteranlage, die baulich in einem schlechten Zustand war, schrittweise saniert und restauriert. 1979/80 wurden im Bibliotheks-trakt (zwischen Abtei und Konventstock liegend) zwei Säle für den damaligen Bibliotheksbestand hergerichtet.

1981 zogen sich die Mönche aus Altdorf (Kollegium Karl Borromäus) zurück. Die dortige klostereigene Bibliothek kam nach Mariastein.

Im gleichen Jahr, 1981, verkaufte die Klosterge-meinschaft das St. Gallus-Stift in Bregenz (Klostersiz von 1906 bis 1941). Auch diese Bibliothek wurde – im Frühjahr 1982 - nach Mariastein gebracht.

Zusammen mit den während der gesamten Zeit des Exils in Mariastein (1874–1971) gesammelten Schriften standen die Mönche vor der Aufgabe, die Bestände aus Altdorf und Bregenz zur neuen Maria-steiner Klosterbibliothek zu vereinen und zu katalogisieren.



Damit nicht genug. Noch war die alte Klosterbibliothek in Solothurn! Würde sie je wieder an ihren Ursprungsort gelangen?

Ja! Am 17. März 1998 kam es zu einem Rückgabevertrag zwischen der Stiftung Zentralbibliothek Solothurn und dem Kloster Mariastein: Die alte, historische Klosterbibliothek aus der Zeit vor 1874 wurde den Mönchen von Mariastein zurückgegeben. Es sind dies rund 2500 gedruckte Bände und 90 Handschriften, Inkunabeln aus dem späten 15. Jahrhundert, Bücher aus der Zeit der Wiedereinrichtung des Klosters Beinwil (ehemaliges Kloster der Mariasteiner Mönche am Passwang) durch Benediktiner von Einsiedeln und Rheinau (1589–1633), aus der ehemaligen Zisterzienserabtei Lucelle (aufgehoben 1792) und der Provenienz St. Trudpert und St. Peter im Schwarzwald.

Man stelle sich diese Situation vor: Bücherbestände aus verschiedenen Orten und das thematisch breite und weite Spektrum waren zu einer einheitlichen und gut zugänglichen Bibliothek zu ordnen und zu katalogisieren. Das ist eine Lebensaufgabe, die ab 1981 unverzüglich – insbesondere von P. Lukas Schenker – an die Hand genommen wurde und seit 2015 im Projekt «Reorganisation Klosterbibliothek» unter der Leitung von Gabriella Hanke Knaus weiter voranschreitet.

Dieser Text stützt sich auf die Arbeit: Lukas Schenker, *Zur Bibliotheksgeschichte des Benediktinerklosters Mariastein*, in: *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige*, herausgegeben von der Bayerischen Benediktinerakademie, Band 112/2001, EOS Verlag Erzabtei St. Ottilien, S. 369-382, und auf das Konzept zur Reorganisation der Klosterbibliothek von Gabriella Hanke Knaus.

Aus dem Tagebuch von Abt Basilius Niederberger (1893–1977, Abt 1937-1971)

Im Herbst 2012 erschien ein Themenheft in der Reihe der Zeitschrift «Mariastein». Diese besondere Ausgabe ist dem Zweiten Vatikanischen Konzil gewidmet, das vom 11. Oktober 1962 bis 8. Dezember 1965 dauerte. 50 Jahre danach publizierte der Redaktor der Zeitschrift, P. Leonhard Sexauer, Beiträge von verschiedenen Autorinnen und Autoren zu diesem Thema. Darunter eine kleine Trouvaille: Das Konzilstagebuch des Mariasteiner Abtes Basilius Niederberger, der in seiner Funktion als Abtpräses der schweizerischen Benediktinerkongregation als Konzilsvater an den ersten drei der vier Sitzungsperioden Teilnehmer des Zweiten Vatikanischen Konzils 1962 bis 1964 war.

2014 erschien ein weiteres Themenheft, diesmal dem Heiligen Benedikt gewidmet, der vor 50 Jahren, 1964, von Papst Paul VI. zum Patron Europas erhoben wurde. Auch in dieser Publikation sind Auszüge aus dem Tagebuch des Abtes Basilius abgedruckt.

Uns interessiert heute, ob und was Abt Basilius zur Wiederherstellung des Klosters Mariastein schrieb. Tatsächlich vertraute der Abt seinem Tagebuch Gedanken, Überlegungen und Fakten an, die Einblick in die Geschäftigkeit des Prozesses zur Wiederherstellung geben, aber auch mit welcher Sensibilität vorgegangen werden musste.

12.–17.Oktober 1964:

Wiederherstellung des Klosters Mariastein

Im April und wieder im August 1964 war in unserem Konsil & Kapitel die Frage aufgeworfen worden, welche Forderungen wollen wir an den Staat Solothurn stellen, wenn das Kloster wieder hergestellt wird. Man meint, nicht zu hohe Forderungen stellen zu sollen. Ich betone immer, dass wir nicht von uns aus feste Zusagen geben dürfen, dass wir die Angelegenheit Rom unterbreiten müssen. Es handelte sich doch um Raub von Kirchengut & darauf ist Exkommunikation! Wir können nicht von uns aus eine grosszügige Condonation gewähren.

Ich wollte die Gelegenheit dieses Aufenthaltes in Rom benützen, um zu sehen, wie wir vorgehen müssen. Ich dachte an eine Besprechung auf der Religiösen-Kongregation und in S. Anselmo empfahl man mir, mich an den Consultor P. Fohl OSB von Clerf zu wenden. Diesen traf ich einmal auf dem Platz vor der Peterskirche. Er ist auch Peritus. P. Fohl erklärte mir, dass er einmal einen ähnlichen Fall für ein französisches Kloster habe an die Hand nehmen müssen. Der Fall sei leicht zu lösen. Rom sei grosszügig, aber nicht die Religiösen-Kongregation sei zuständig, sondern die Konzilskongregation.

Also erkundigte ich mich in S. Anselmo, wer in dieser Kongregation deutsch spreche. Ich bekam die Antwort, dass Msgr. Mester deutsch spreche. Also ging ich am Samstag, 17. Oktober – die Generalkongregation fällt

am Samstag aus – allein auf gut Glück in die Konzilskongregation und traf den Msgr. Mester. Er ist Ungar. Ich legte ihm den Fall vor und war erstaunt, wie rasch er den Status quaestionis erfasste. Ihm scheint folgende Lösung sympathisch: Der Staat greift den Schulfonds nicht an und leistet weiter seine Beiträge an das Kloster im Umfang wie bisher. Als er aber hörte, dass man in der Schweiz die Ausnahmeartikel aus der Bundesverfassung streichen wolle, sagte er: «in diesem Fall ist das Staatssekretariat zuständig. Konkordatsmaterie!» Was nun?

Ich erinnerte mich, dass im Staatssekretariat ein Schweizer tätig ist: Msgr. Meile, Sohn des ehemaligen Direktors der Mustermesse in Basel. So ging ich in den Vatikan und ein Schweizergardist zeigte mir den kürzeren Weg ins Staatssekretariat. Auch dort ist wie in Mariastein Mangel an Sprechzimmern. In einem keineswegs hellen Gang stehen ledergepolsterte Stühle & da nehmen Bischöfe & andere Platz. Hier konnte ich auch sehr bald mit Msgr. Meile sprechen. Er hat aber nicht die schweizerischen Belange unter sich, sondern Deutschland & Oesterreich.

Msgr. Meile riet zu folgendem Procedere: Erst Fühlung aufnehmen mit den «Freunden des Klosters Mariastein», dann mit der Regierung. Sich ihr gegenüber nicht zu einer Zusage verpflichten, sondern erklären, dass wir zuerst mit Rom verhandeln müssten. Dann den Nuntius informieren. Das Staatssekretariat wende sich immer an die Nuntien. Dann erst allenfalls im Staatssekretariat an den Herrn wenden, der die Schweizer Belange betreue. Es ist Mons. Paolo Oloscrovi (?). Und zu guter Letzt: dem Praefekten der Religiösenkongregation einen Besuch machen! Das kommt dann in Frage, wenn man Konkretes vortragen kann.

Ad interim: Patientia.

(Am späten Abend des 24. Oktobers 1964 fuhr Abt Basilius mit dem Nachtzug von Rom nach Altdorf, um dort an einer Feier im Professorenheim der Mariasteiner Mönche teilzunehmen. Dienstagabend, 27. Oktober, kam er in Mariastein an.)

28. Oktober 1964:

Mittwoch, 15.30–17.00 h Besprechung mit den «Freunden des Klosters Mariastein», die vertreten waren durch Dr. jur. Fritz Reinhardt, Solothurn, Dr. Altenbach und Nationalrat Stebler. Es war eine erste Kontaktaufnahme, wobei ich sagen konnte, das Kloster beharre nicht auf einer restitutio in integrum, da eine solche unmöglich wäre.

Die Freunde von Mariastein

Mehrmals erwähnt P. Lukas Schenker im Interview die «Freunde von Mariastein». Sie trugen wesentlich zur staatsrechtlichen Wiederherstellung des Klosters bei. So hielt Fritz Reinhardt bereits am 10. Dezember 1956 einen Vortrag *«an der von Herrn Dr. F. J. Jeger einberufenen 2. Sitzung einer aus Mitgliedern verschiedener politischer Parteien zusammengesetzten Gruppe von Freunden des Klosters»*. In dieser ausführlichen Arbeit gibt der Referent eine Darstellung der Rechtsfragen und Anregungen *«zu praktischen Massnahmen, die unabhängig von der Lösung der Rechtsfrage möglich sind»*.

Wie wir aus dem Konzilstagebuch von Abt Basilius wissen, trafen sich diese Freunde mehrmals mit ihm. Sie bereiteten das Terrain für die Volksabstimmung vom 7. Juni 1970 vor.

Am 25. Januar 1974 lud Abt Mauritius Fürst (1923–2002, Abt 1971–1995) einen kleinen Kreis von Freunden des Klosters nach Mariastein ein. Er erläuterte die Situation, die sich aus der Wiederherstellung ergab: Ein umfassendes Restaurierungs- und Erneuerungsprogramm von Kirche und Kloster war notwendig. Ein Unterfangen, welches das Kloster allein nicht tragen konnte. Deshalb wurde die Gründung eines Vereins «Freunde des Klosters Mariastein» in die Wege geleitet.

Am 3. Februar 1974 kam es in Mariastein zur Gründung des Vereins mit folgendem Vorstand: Franz Josef Jeger, alt Regierungsrat, Solothurn, Präsident; Beda Erb, Metzzerlen, Vize-Präsident; Ernst Neuner, Bottmingen, Kassier; P. Hieronymus Haas, Mariastein, Aktuar; Oskar Kopp, Dekan,

Schopfheim; André Remy, Pfarrer, Biederthal und Fritz Reinhardt, Fürsprech, Solothurn.

Auf Franz Josef Jeger folgten als Präsidenten 1980 Urs C. Reinhardt, Felbrunnen; 1990 Thomas Wallner aus Oberdorf SO; 1993 Richard Büttiker aus Olten; 1998 Klaus Reinhardt aus Solothurn und 2010 Peter Felber aus Egerkingen.

In diesen letzten bald 50 Jahren hat der Verein, der heute 2300 Mitglieder hat, rund 2,5 Millionen Franken an die Renovation und Weiterentwicklung des Klosters beigetragen. Neben dieser materiellen Unterstützung kommt die ideelle hinzu: Der Verein der Freunde des Klosters Mariastein ist so etwas wie die «grosse Landsgemeinde» des Klosters.

Es ist hier und jetzt nicht der Platz, um die ausserordentliche Tätigkeit dieses Vereins und seiner Vereinsmitglieder zu würdigen. Das kann im Gedenkjahr 2021 gemacht werden, sicher aber 2024, wenn das 50jährige Bestehen dieses Vereins gefeiert wird.

Programm – in Planung

Das Organisationskomitee nimmt das Gedenkjahr 2021 zum Anlass, in verschiedenen Programmpunkten die geschichtliche, staatspolitische, kirchlich-religiöse, gesellschaftliche und kulturelle Tragweite der Volksabstimmung von 1970 zu reflektieren.

Das Gedenkjahr kann wertvolle Erkenntnisse und Perspektiven für die Zukunft und die damit verbundenen Herausforderungen für das Kloster bieten. Gleichzeitig soll das Jahr mithelfen, das Projekt Mariastein 2025 bekannt und sichtbar zu machen.

An folgenden Programmpunkten wird gearbeitet:

Januar bis Dezember 2021

In einer Vortragsreihe «*Genius loci – Mariasteiner Dialoge. Eine Hinführung zum Kloster Mariastein, zum hl. Benedikt und zum Ordensleben der Benediktiner und Benediktinerinnen*» durch das ganze Jahr hindurch werden monastische, kirchenpolitische, staatsrechtliche und theologische Aspekte im Umfeld der staatsrechtlichen Wiederherstellung beleuchtet.

Januar bis Dezember 2021

Durch das ganze Jahr hindurch finden musikalische Veranstaltungen statt, wobei speziell auf Kompositionen von Mönchen aus Maristein zurückgegriffen wird.

Frühjahr 2021

Der Reichtum an sakralen Textilien aus den Beständen des Klosters Marastein wird in Zusammenarbeit mit dem ehemaligen Kapuzinerkloster Dornach in einer Ausstellung gezeigt.

1. Mai 2021

Treffen der ehemaligen Schülerinnen und Schüler der Bezirksschule Mariastein (1875–1975).

13. Mai 2021

Im Rahmen des Europäischen Jugendfestivals Basel
Konzert in der Basilika.

20. Juni 2021

Festakt zum Gedenkjahr in der Basilika.

4. September 2021

Eine gemeinsame grosse Wallfahrt der Region (Schwarzbubenland, Nordwestschweiz, nahegelegenes Ausland).

15. September 2021

Ein Politanlass in Solothurn, gemeinsam mit Kanton und Stadt Solothurn, thematisiert die wechselseitige Beziehung zwischen Staat und Kloster.

23. Oktober 2021

Ein Tag der Jugend aus der weiteren und näheren Region: Ihr soll die Möglichkeit offeriert werden, den Ort Mariastein kennenzulernen und sich mit dem Klosterleben zu befassen.

Planung Stand April 2020 – Änderungen vorbehalten.

Kontakt

mariastein2025@kloster-mariastein.ch

Herausgeber Organisationskomitee
«Gedenkjahr 2021» im Auftrag des
Benediktinerklosters Mariastein

Redaktion Mariano Tschuor

Gestaltung www.buchmacherei.ch

Druck Merkur Druck AG, Langenthal

© Projekt Mariastein 2025

Diese Informationsbroschüre hat der Verein der
Freunde des Klosters Mariastein ermöglicht.



Freunde des Klosters
Mariastein



«Aufbruch ins Weite»